

01.03.2023

Kleine Anfrage 1466

des Abgeordneten Sebastian Watermeier SPD

Private Parkraumüberwachung in Gelsenkirchen-Heßler – wie schützt die Landesregierung Kundinnen und Kunden vor unberechtigten Vertragsstrafen?

In den letzten Wochen haben sich in Gelsenkirchen-Heßler die Beschwerden über die Firma ParkVision, die die private Parkraumfläche eines Lebensmittelhandels digital kontrolliert, derartig gehäuft, dass auch die Lokalzeit Ruhr des WDR darüber berichtet hat.

Dabei kommt, so nennt es der Betreiber selbst auf seiner Homepage¹, ein weltweit einzigartiges System zum Einsatz, das garantiert zwischen Kundschaft und Falschparkenden unterscheiden soll. Auf der Homepage¹ wird auf ein Dekra-Siegel verwiesen, das die Konformität mit dem Bundesdatenschutzgesetz bestätigen soll. Mehrere Kameras filmen das Fahrzeug und die Insassen auf der Parkfläche und gleichen mit einer weiteren Kamera am Eingang des Geschäfts ab, ob einer der Insassen den Markt betritt. Passiert das nicht, erfolgt das Verwarngeld in Höhe von 40 Euro. Auch bei einer Zeitüberschreitung, die zum Beispiel durch den vorherigen Einkauf beim Bäcker entstehen kann, wird eine Vertragsstrafe erhoben. Der Betreiber verweist zwar darauf, dass Personen, Tiere und personenbezogene Daten mithilfe einer hauseigenen intelligenten Software unkenntlich gemacht und getrackt werden, nach Auskunft der Datenschutzbeauftragten des Landes NRW allerdings liegt die datenschutzrechtliche Kontrolle des Unternehmens mit Sitz in Hessen bei der hessischen Datenschutzbehörde, die eine abschließende Bewertung noch nicht abgegeben hat.

In den sozialen Netzwerken hingegen häufen sich nicht nur die Beschwerden über die Art und Weise der digitalen Parkraumüberwachung, sondern auch bei der Abwicklung von Widersprüchen. Die würde maximal intransparent laufen, da das Kontaktformular die Betroffenen nur auf ein FAQ des Betreibers verweist und direkte Kontaktmöglichkeiten fehlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche sonstigen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Unternehmen ParkVision vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der digitalen Parkraumüberwachung?
3. Ist nach Ansicht der Landesregierung die genannte Methode mit den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union und dem rechtlichen Rahmen des Verbraucherschutzes vereinbar?

¹ <https://www.parkvision.de/>

4. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die umstrittene Praxis von Firmen wie ParkVision, auch offensichtlich unberechtigte Vertragsstrafen von Nutzerinnen und Nutzern von privat überwachtem Parkraum zu erheben, zu regulieren und nach Möglichkeit zu unterbinden?
5. Wie bewertet die Landesregierung rechtlich das vom Unternehmen Parkvision praktizierte Widerspruchsverfahren?

Sebastian Watermeier